20. Wahlperiode

Drucksache **20/7642**

HESSISCHER LANDTAG

20.01.2022

HHA

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags**:** **15 Stellen für Richterinnen und Richter**

Einzelplan: **05 Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 05 04 Ordentliche Gerichte
Buchungskreis: 2410

Produktnummer lt. Leistungsplan: 2 und 3

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Landgerichte
Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Amtsgerichte

Leistungsplan Produkt Nr. 2:

Beträge in 1.000 EUR

	von	Veränderung um	auf
Gesamtkosten	104.837,8	+363,2	105.201,0
Produktabgeltung	103.106,1	+363,2	103.469,3

Leistungsplan Produkt Nr. 3:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	395.872,8	+181,6	396.054,4
Produktabgeltung	392.114,6	+181,6	392.296,2

Kameraler Haushalt: **Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	267.966.700	+544.800	268.511.500

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Plan-/Stellenveränderungen

Neue Plan-/Stellen 422 00	von	um	Auf
R 1 (001)	864,5	+15,0	879,5

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Hate Speech ist eines der zentralen Themen dieser Zeit. Auch der Bundesgesetzgeber hat dies erkannt und durch das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität eine ab dem 1. Februar 2022 umzusetzende Meldepflicht für soziale Netzwerke etabliert. Die in den letzten Jahren kontinuierlich verstärkte Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt wird dabei eine bundesweit herausgehobene koordinierende und operative Funktion wahrnehmen. Auch die Entwicklungen der letzten Wochen und Monate haben nochmals deutlich vor Augen geführt, wohin Hass und Hetze im Netz führen können. Dies bedingt aber auch eine Verstärkung der Amtsgerichte.

Die Belastung in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit ist insgesamt – auch losgelöst von den vielen neuen Themen und Aufgaben, die sich derzeit noch nicht in den Belastungszahlen zeigen - sehr hoch. Zudem sehen sich die Gerichte gerade in den Zivilverfahren zunehmend komplexeren Sachverhalten ausgesetzt, die deutlich umfangreicher sind immer wieder auch neue Themenbereiche betreffen. Diese erfordern eine intensive Einarbeitung in jedes einzelne Verfahren, das durch mehrere hunderte Seiten starke Schriftsätze der Kanzleien noch erschwert wird. Dies spricht dafür, neue Stellen nicht allein nach Themenschwerpunkten zuzuteilen, sondern sukzessive alle Gerichte gleichermaßen stellenmäßig zu stärken, um der stetig steigenden Arbeitsbelastung Herr zu werden.

Die Landgerichte sollen zehn neue Planstellen der Bes. Gr. R1 erhalten; die Amtsgerichte sollen mit weiteren fünf Planstellen der Bes. Gr. R1 ausgestattet werden. Damit wird die Grundlage gesetzt, dass die Verfahren schneller bearbeitet werden können. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2022 Personalmittel in Höhe von 544.800 Euro benötigt, welche einer sukzessiven Stellenbesetzung Rechnung tragen.

Wiesbaden, 19. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Mathias Wagner (Taunus)